



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 16. September 2019
Kantonsratspräsident Josef Wyss

A 27 Anfrage Piani Carlo und Mit. über die Aufrüstung des Mobilfunknetzes mit 5G-Sendeanlagen – Situation im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Carlo Piani ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Carlo Piani: Die Anfrage soll nicht eine Diskussion darüber auslösen, ob 5G-Antennen schädlich sind oder nicht, sondern es geht um eine Auslegeordnung der aktuellen Situation und wie die Regierung damit umgehen will. Ich bin mit der Antwort nur teilweise zufrieden, weil die Regierung den Ball mehrheitlich dem Bund zuspielt. Die Kantone Genf und Jura haben für alle neuen Mobilfunkantennen ein Moratorium erlassen und Aufrüstungen unterbunden. Weitere Kantone haben das Tempo gedrosselt, sie lassen die Baubewilligungen liegen und lassen selbst kleine Änderungen über ein Baubewilligungsverfahren laufen. Man darf nicht vergessen, dass diese Baubewilligungen angefochten werden können. In dieser Situation steht der Kanton Luzern heute. Mit der Nichthandhabung von Bagatellverfahren macht man eine Zusatzschleife im ganzen Bewilligungsverfahren. Wenn aber die Voraussetzungen erfüllt sind, werden auch diese bewilligt werden müssen, auch wenn die allgemeine Sachlage, wie zum Beispiel die Messverfahren, die ungenügende Zahl an Kontrollmessungen, aber auch die Auswirkungen der neuen Antennengeneration noch ungewiss sind. Weiter verweist der Regierungsrat auf ein Dossier des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Dort steht klar geschrieben, dass im September 2018 eine Arbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung eingesetzt wurde, um die Bedürfnisse und Risiken beim Aufbau des 5G-Netzes zu analysieren und Empfehlungen auszuarbeiten. Warum wartet der Regierungsrat nicht auf diesen Bericht? Man könnte durchaus Empfehlungen für die Gemeinden aussprechen, damit die Bewilligungen sistiert werden, bis der Bericht vorliegt und analysiert worden ist. Bei der Frage 3 geht es um die Sicherstellung, dass bei der Standortvergabe an die verschiedenen Anbieter nicht unnötig viele Standorte entstehen. Man setzt dabei auf das Dialogmodell. Ich gehe davon aus, dass das im Einzelfall mit den Anbietern behandelt wird. So gesehen wird jeder Mobilfunkanbieter seinen eigenen Standort suchen, aber kaum mit der Konkurrenz teilen wollen. Das wäre aber letztlich das Mindeste. Ein weiterer Hinweis: Heute wird auf allen Ebenen – Bund, Kantone und Gemeinden – alles geplant, nur die Antennenstandorte nicht. Diesbezüglich besteht ein grosser Nachholbedarf. Zwar werden Dialoge und Kaskadenmodelle ins Feld geführt, aber das ist keine übergeordnete Standortplanung. In Anbetracht auf die zu erwartende Antennenflut müsste man eine nationale, aber regionale Antennenplanung machen. Bei der Luzerner Bevölkerung herrscht eine sehr grosse Unsicherheit. Ich bitte die Regierung den Mut zu zeigen, jede Möglichkeit auszuschöpfen und die Bewilligungspraxis anzupassen.

Markus Bucher: Bis Mitte des 19. Jahrhunderts die Eisenbahn eingeführt wurde, herrschte

bei einem Teil der Bevölkerung grosse Angst. Verschiedene Ärzte warnten davor, dass das menschliche Gehirn nicht für eine Fortbewegung mit der Wahnsinnsgeschwindigkeit von 30 bis 40 Stundenkilometern konstruiert sei. Fortschritt ruft auch immer Ängste hervor, die dann von verschiedensten Menschen und Gruppen für ihre Zwecke geschürt werden, vor allem auch heute, im Zeitalter der sozialen Medien. Dort kursieren verschiedenste Schauergeschichten über die Auswirkung der 5G-Strahlung. Dies führt zu einer grossen Verunsicherung unserer Bevölkerung. Deshalb verwundert es niemanden, dass in Beromünster innert kurzer Frist 500 Unterschriften gegen das Aufstellen einer 5G-Antenne in der Nähe eines Wohngebietes gesammelt werden konnten. Leider hat es der Regierungsrat versäumt, auf die Anfrage mit klaren, verständlichen Informationen zu antworten. Bei den Antworten zu den Fragen 5 und 6 zu den gesundheitlichen Auswirkungen verweist er auf den Bund und dessen Internetseiten. Wenn man die Informationen des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) liest, erhält man widersprüchliche Informationen, die von Befürwortern wie Gegnern zu ihren Gunsten ausgelegt werden, zum Beispiel, ich zitiere: „Beim Erlass der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NSIV) konnte der Bundesrat jedoch nicht abwarten, bis die Wissenschaft die gewünschten Antworten liefert.“ Der Durchschnittsbürger, und dazu zähle ich mich auch, ist nach dem Studium eher verwirrt und nicht klüger als zuvor. Der Regierungsrat steht in der Pflicht, Aufklärungsarbeit zu leisten und die verunsicherten Luzernerinnen und Luzerner mit kompetenten Informationen zu versorgen. Ich erwarte, dass er Klarheit in das unübersichtliche Chaos von Pseudoinformationen und Interpretationen von Studien sowie Forschungsergebnissen bringt und klar Stellung bezieht.

Andy Schneider: Die Antworten der Regierung sind zwar korrekt, aber trotzdem sind bei der Bevölkerung Verunsicherung und mangelnde Information zu spüren. Die Verunsicherung wird zusätzlich gesteigert, weil verschiedene Kantone ein Moratorium beschlossen haben und mit dem Ausbau zuwarten wollen. Diese Kantone wollen den Expertenbericht abwarten, aber der Bericht verzögert sich. Gleichzeitig forcieren die Schweizer Mobilfunkanbieter Swisscom und Sunrise – mit dem Segen des Bundesrates – das 5G-Netz. Die Swisscom will bis Ende Jahr das ganze Land mit 5G abdecken, und 90 Prozent der Bevölkerung sollen das schnelle Netz nutzen können. Es geht um sehr viel Geld, weil die Anbieter für die Lizenzen Millionen von Franken bezahlt haben. Dementsprechend wollen sie das Netz ausbauen. Heute war im „Tages-Anzeiger“ ein Bericht über die Firma Salt zu lesen, die den Ausbau hinauszögert, weil aus ihrer Sicht die Nachfrage auf dem Markt ungenügend ist. Wie verhalten sich der Kanton Luzern und die Regierung in dieser Frage? Warum nimmt der Regierungsrat nicht das Heft in die Hand und informiert umfassend und verhängt allenfalls ein Moratorium, bis die Fragen geklärt sind?

Rahel Estermann: In ein paar Jahren werden wir über 5G kommunizieren. 5G wird zu unserem Leben gehören wie so viele andere Kommunikationstechnologien von heute. Die Grünen sehen keine Veranlassung für ein 5G-Moratorium im Kanton Luzern. Die Frage ist aber, unter welchen Bedingungen wir die 5G-Technologie nutzen. Für uns ist klar, dass die heute geltenden Strahlengrenzwerte weiterhin streng kontrolliert und durchgesetzt werden müssen. Die gesundheitlichen Auswirkungen höherer Strahlengrenzwerte sind unklar. Auf ein solches Experiment wollen wir uns nicht einlassen. Laufen die 5G-Anlagen aber in den bisherigen Frequenzbereichen, ist die Strahlenbelastung nicht höher als heute mit 4G. Das ist physikalisch erwiesen. Wir begrüssen es, dass die Baubewilligungen für Sendemasten nicht mehr im Bagatellverfahren behandelt werden. Das ist wichtig, um die Interessen der Bevölkerung zu wahren. Zudem ist es wichtig, dass die Anzahl der Antennen möglichst optimiert wird, indem die Gemeinden eine aktive Rolle einnehmen und die Antennenstandorte koordinieren. Der Kanton kann hier eine aktivere Rolle einnehmen, denn es ist absurd, dass wir in der ganzen Schweiz drei hochleistungsfähige Antennennetze aufbauen statt nur eines. Um die Bevölkerung zu überzeugen, müssen wir nach dem Grundsatz „Sicherheit vor Tempo“ agieren.

Ruedi Amrein: Die FDP-Fraktion kann die Antworten der Regierung nachvollziehen, soweit überhaupt Antworten zu erwarten waren. Die Verfahren bezüglich Bewilligung überzeugen; so sind etwa keine Bagatellverfahren mehr möglich. Zudem gibt es seit Jahren

ein Verfahren bei den Gemeinden, um die Standorte zu minimieren und Klarheit zu schaffen, wo solche Antennen gebaut werden können. Wir haben den Eindruck, dass die Regierung die Bedeutung dieser neuen Technologie erkannt hat und entsprechend reagiert. Zurzeit bietet die 5G-Technik einzig einen Ausbau der Kapazität. Angst machen aber die anderen Wellenspektren, die später eingesetzt werden sollen. Eine Gruppe von Ärzten warnt davor. Diese Frage kann aber schlicht nicht beantwortet werden, weil der Bericht noch nicht vorliegt, sie muss aber ernst genommen werden.

Willi Knecht: Aus Sicht der SVP-Fraktion ist die Antwort der Regierung nachvollziehbar. Das Thema 5G-Sendeanlagen wird von der Bevölkerung und allen Fraktionen sicherlich emotional diskutiert, sind doch viele Fragen noch offen und nicht geklärt. Fakt ist aber, dass die Hoheit über die 5G-Sendeanlagen grundsätzlich beim Bund liegt.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Wir alle haben ein Mobiltelefon und wollen einen guten Empfang. Niemand hat aber gerne eine Mobilfunkantenne in der Nähe. Es ist ein sehr emotionales Thema, geprägt von Ängsten und Unsicherheiten. Trotzdem ist es wichtig, dass wir die Kompetenzen von Bund, Kantonen und Gemeinden klar anerkennen. Wir haben ausgeführt, dass die Bereitstellung von wissenschaftlichen Grundlagen zur gesundheitlichen Belastung, welche durch die nichtionisierende Strahlung verursacht wird, dem Bund obliegt. Gemäss den Ausführungen des Bundesamtes für Umwelt ist die Installation von Antennen zur Umsetzung von 5G zu genehmigen, solange die Bestimmungen der NSIV und die baurechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Um dies zu bekräftigen, haben wir vom Bagatellverfahren abgesehen, und alles durchläuft ein ordentliches Baubewilligungsverfahren. Ich bin überzeugt, dass die gesundheitlichen Klärungen vom Bundesamt für Umwelt erfolgen. Darauf wird auch der Bund wieder reagieren. Es ist aber eine Tatsache, dass der Bundesrat die Genehmigung für 5G erteilt hat und dass wir im Bereich der Kantone die Kompetenzen zur Bewilligung haben, wenn die Auflagen gemäss der Rechtsordnung erfüllt sind. Das tun wir. Ich bitte Sie, die Kompetenzen von Bund und Kanton zu beachten.